

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 7. Flächennutzungsplanänderung und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

„Weihermatten“ (Gemeinde Denzlingen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 15.10.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 7. Flächennutzungsplanänderung „Weihermatten“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

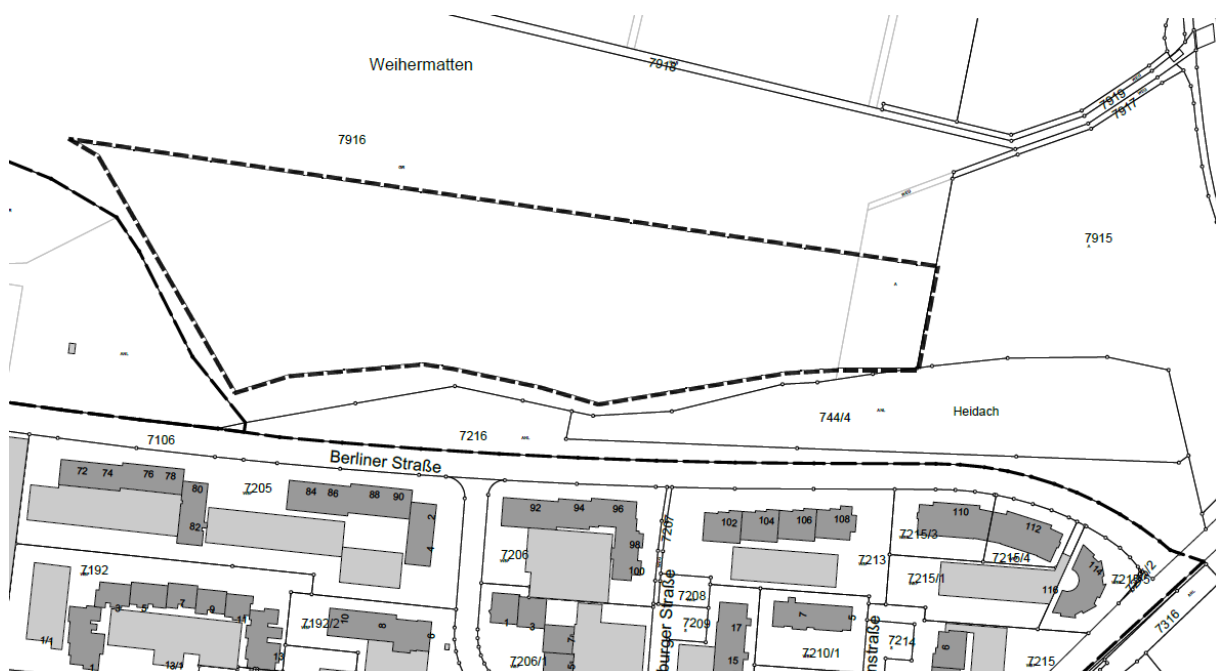
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen will bis 2035 klimaneutral werden, wozu auch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen gehört. Eine Potentialanalyse zu Freiflächen-Photovoltaik wurde erarbeitet. Ein aus Gemeindesicht grundsätzlich geeignetes Areal zur Nutzung von Sonnenenergie ist das Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Hier soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem Ziel, die Nutzung von Sonnenenergie zu ermöglichen. Ebenfalls ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Denzlingen im Gewann Weihermatten nördlich der Berliner Straße. Zu dieser hin wird es durch eine mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Böschung (FNP-Darstellung Fläche für Landwirtschaft) sowie eine öffentliche Grünfläche abgegrenzt. Weiter südlich liegen Wohnbauflächen. Nach Westen, Osten und Norden hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte und entsprechend ausgewiesene Flächen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),
- der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 01.12.2025 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltsteckbrief von September 2025 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Reute, den 20.11.2025
Vörstetten, den 21.11.2025

gez. Fabian Nitz
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute